

Platzordnung

- 1. Die Sportanlage steht allen Mitgliedern des TTC Gütersloh e.V. zum Tennis spielen zur Verfügung. Spielberechtigt sind alle Clubmitglieder.
- 2. Passive Mitglieder sind generell nicht spielberechtigt.
- 3. Die Tennisplätze sollen mit **geeigneten Tennisschuhen** bespielt werden.
- 4. Der Spielbetrieb ist zwischen Saisonbeginn und -ende ganztägig möglich. Dabei ist der gültige Spiel- und Trainingsplan zu berücksichtigen.
- 5. **Medenspiele und vom Verein genehmigtes Training** haben stets Vorrang!
- 6. Aufgrund besonderer Umstände (Witterung, Zustand des Platzes etc.) können einzelne Plätze durch den Platzwart oder Sportwart vorübergehend gesperrt werden.
- 7. Der **Spielbeginn** ist vor Beginn des Spiels mithilfe der Spielerkarten und der 'Parkuhr' an der Stecktafel dokumentiert. Ist die Platzauslastung hoch und warten Spieler auf einen freien Platz, beträgt die **Spieldauer 60 min. für ein Einzel bzw. 90 min. für ein Doppel.** Wird der Platz anschließend nicht beansprucht, kann der Platz länger belegt werden.
- 8. Der Platz ist nach dem Spiel abzuziehen und die Linien zu fegen.
- 9. Die Plätze sind vor Spielbeginn und bei großer Hitze evtl. zwischendurch zu wässern.
- 10. Clubmitglieder können Gastspieler einladen. Für Gäste ist vor Spielbeginn die Gastspielgebühr in Höhe von 8 €h im Clubhaus zu entrichten. Das Clubmitglied ist verantwortlich für die Entrichtung der Gebühr. Mitglieder haben gegenüber Gastspielern stets Vorrang. Begonnene Spiele können im Rahmen der allgemeinen Spielzeit beendet werden.
- 11. Um eine missbräuchliche Benutzung durch nicht befugte Personen auszuschließen, sind alle Clubmitglieder gehalten, darauf zu achten, dass die **Tennisanlage und das Clubhaus nach Ende des Spielbetriebs täglich verschlossen** wird.
- 12. Jeder Spieler haftet für selbstverschuldete Beschädigungen des Platzes und dessen Einrichtungen. Schäden sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Eltern haften für ihre Kinder, Mitglieder haften für ihre Gäste.
- 13. Die Vorstandsmitglieder achten auf die Einhaltung dieser Spiel- und Platzordnung. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen kann eine ggf. begrenzte Platzsperre ausgesprochen werden.